



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03481**
Datum: 16.10.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Schildknecht, Anne-Marlen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.10.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.10.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.10.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM im Stadtrat Halle (Saale) zur Beauftragung des Oberbürgermeisters an die städtischen Gesellschaften (VII/2017/03379)

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter wird beauftragt, die Geschäftsführer, die Direktoren und Vorstände aller 100 %-igen städtischen Gesellschaften sowie Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung, Eigenbetriebe, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts der Stadt Halle anzuweisen bzw. darauf hinzuwirken, folgende Frage für den Stadtrat voll umfänglich zu beantworten:

Welche **externen** Leistungen wurden im Rahmen von Vergaben oder auf anderem Weg zustande gekommener Verträge für

- Allgemeine Beratungsleistungen (Studien, Konzepte, Gutachten, Machbarkeitsanalysen, sonstige Beratungs- und Unterstützungsleistungen auch im Einzelfall)**

2. **Rechts- und Steuerberatung, Finanzierungsberatung sowie Wirtschaftsprüfung**
3. **Projektsteuerung, -management, -betreuung sowie sonstige Koordinierungsmaßnahmen bei Investitionsprojekten, Planungs- und Projektvorbereitungsprojekten, IT Projekten, Umstrukturierungen u. ä.**

durch **welche** Personen oder Firmen mit welchem Kostenumfang in den Jahren 2008 bis 2017 für das jeweilige Unternehmen (einschließlich aller Tochterunternehmen), den jeweiligen Eigenbetrieb und die jeweilige Stiftung sowie der jeweiligen Anstalt des öffentlichen Rechts erbracht?

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Ziel des Änderungsantrages soll es sein, der Intention des Antrages Rechnung zu tragen und konzernweit Transparenz und Vergleichbarkeit über extern vergebene Leistungen zu erhalten.

Eine auf bestimmte Gesellschaften bzw. Personen begrenzte Übersicht ist nicht zielführend, da eine Vergleichbarkeit mit bspw. anderen (Beratungs-)Gesellschaften hinsichtlich der Auftragssumme und Auftragshäufigkeit hierbei nicht gegeben wäre.